

Leitfaden zur Masterarbeit (Stand 08/2017)

Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management (M.A.)

1. Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen des Studiums sowie der das Studium abschließenden Masterarbeit. Nach Studienverlaufsplan ist vorgesehen, dass die Abschlussarbeit im 4. Semester erstellt wird. Das Modul 10 beinhaltet die Masterarbeit sowie das Kolloquium. Zusätzlich erfolgt im 4. Semester die Teilnahme an einem Begleitseminar zur Masterarbeit (Modul 9).

2. Voraussetzungen zur Anmeldung

Die Anmeldung zur Masterarbeit kann erst erfolgen, wenn 60 Credit Points nachgewiesen werden. Außerdem muss der/die Studierende zum Zeitpunkt der Bearbeitung des „Antrags auf Zulassung zur Masterarbeit“ immatrikuliert sein. Eine Immatrikulation während der Schreibphase und zum Kolloquium ist nicht nötig. Auch im Falle des Nicht-Bestehens ist für die Anmeldung des Zweitversuchs keine Immatrikulation notwendig.

Zur Anmeldung der Masterarbeit muss das Formular **Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit** (auf den Seiten von PABO herunterzuladen) vollständig ausgefüllt und von beiden Prüfer*innen unterschrieben an das Zentrale Prüfungsamt (ZPA) geschickt werden:

Universität Bremen
Zentrales Prüfungsamt – Geschäftsstelle FB 11
Universitäts-Boulevard 5
28359 Bremen

Das ZPA überprüft die Voraussetzungen und leitet den Antrag zur Genehmigung an den Masterprüfungsausschuss (MPA) weiter. Nach Genehmigung geht Ihnen der Zulassungsbescheid auf dem Postweg zu. Er enthält den Abgabetermin der Masterarbeit. Eine Anmeldung bei PABO erfolgt somit automatisch über die Einreichung des Formulars beim ZPA.

Die Anmeldung zu Modul 9 (Begleitseminar zur Masterarbeit) erfolgt wie gewohnt innerhalb der vorgeschriebenen An- und Abmeldephasen online bei PABO.

3. Bearbeitungszeiten der Masterarbeit

Für die Anmeldung zur Masterarbeit gibt es keine zwingenden Fristen. Das Datum des Kolloquiums – sofern es sich hierbei um die letzte Prüfungsleistung handelt – ist das Abschlussdatum.

Folgende Bearbeitungszeiten sind zu beachten: Nach Anmeldung der Arbeit beim ZPA muss das Thema zunächst vom MPA genehmigt werden. Das ZPA verschickt dann die Zulassung zur Masterarbeit auf dem Postweg an die Studierenden. Mit Datum des Zulassungsbescheides beginnt die reguläre Bearbeitungsfrist. Diese beträgt für Studierende i.d. Regel **22 Wochen**. Achtung: Studierenden, die ihr Studium nach alter Prüfungsordnung (Juli 2014) beenden, stehen nur **20 Wochen** zur Verfügung. Die Information, welche Prüfungsordnung für Sie relevant ist, finden Sie unter Ihren persönlichen Daten bei PABO. Die Begutachtung der Arbeit durch die beiden Prüfer*innen kann bis zu **acht Wochen** dauern (in Ausnahmefällen ggf. auch länger).

Das **Kolloquium** soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens **zwölf Wochen** nach

der Abgabe der Masterarbeit erfolgen.

Nach Eingang aller erforderlichen Noten (alle Noten inkl. die der Abschlussarbeit müssen hierfür vorliegen) wird vom ZPA automatisch eine Abschlussbescheinigung (noch kein Zeugnis!) versandt. Die Urkunde und das Zeugnis folgen einige Wochen später und werden nach Fertigstellung ebenfalls auf dem Postweg zugeschickt.

Grober Zeitplan von der Anmeldung bis zum Erhalt von Zeugnis/Urkunde

+ 2-6 Wochen – Genehmigung des Themas (ZPA-MPA-ZPA)

+ 22 Wochen Bearbeitungszeit (bitte beachten Sie die Vorgaben aus der für Sie geltenden Prüfungsordnung)

+ max. 12 Wochen – Begutachtung inkl. Benotung (bis zu 8 Wochen) und Kolloquium

+ 1 Woche – Erstellung der Abschlussbescheinigung (inkl. Note)

+ 4 Wochen – Erstellung von Zeugnis und Urkunde

4. Auswahl des Themas und der Prüfer*innen

Das Thema der Masterarbeit können Sie in Absprache mit Ihrer/Ihrem ersten Prüfer*in frei wählen, wobei insbesondere die Fragestellung und die genaue Vorgehensweise (Gliederung, zu verwendendes Material, Methoden) abgesprochen werden sollten. Zugleich ist ein/eine zweite/r Prüfer*in zu suchen. Mindestens eine der prüfenden Personen muss promoviert sein und zugleich als Hochschullehrer*in oder anderweitig hauptberuflich im Studiengang tätig sein (Gruppe a. der Prüfer*innen-Liste). Der/Die zweite Prüfer*in muss zwar ebenfalls im Studiengang hauptberuflich beschäftigt sein und kann, aber muss nicht, promoviert sein (Gruppe b. der Prüfer*innen-Liste). **Auf Antrag** (dieser ist auf den Seiten von PABO herunterzuladen) können durch Beschluss des MPA auch Lehrbeauftragte sowie andere thematisch kompetente Personen als Prüfer*in bestellt werden (Gruppe c. der Prüfer*innen-Liste).

Formal gibt es keine Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitprüfer*in. Wichtig ist nur, dass eine oder einer der Prüfenden (Erst- oder Zweitprüfer*in) der Gruppe a. der Liste der prüfungsberechtigten Personen angehört. Eine aktuelle Liste der prüfungsberechtigten Personen ist auf den Seiten von PABO zu finden. Ob bestimmte Personen, die nicht auf der Liste stehen, als Prüfer*innen zugelassen werden können, sollten Sie im Vorfeld mit dem MPA abklären. Die Mitglieder des MPA sind ebenfalls unter PABO genannt.

5. Titel-/Themenänderung

Der **Titel** der Arbeit kann auch noch kurzfristig vor Abgabe geändert werden. Hier genügt ein formloser Antrag an das ZPA mit Angabe des neuen Titels (in Deutsch und Englisch) mit Unterschrift des/der Studierenden sowie der/des Erstprüfer*in. Bei einer erfolgten Titeländerung läuft die bisherige Frist weiter.

Das **Thema** der Arbeit kann nur innerhalb der ersten 8 Wochen nach Zulassung zurückgegeben werden. Hierfür ist eine erneute Zulassung notwendig; das ZPA gewährt dann wieder die reguläre Bearbeitungszeit.

6. Verlängerung der Bearbeitungszeit

Der MPA kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung der Bearbeitungszeit um maximal sechs Wochen genehmigen. Im Krankheitsfall müssen Sie ein ärztliches Attest (im Original) zusammen mit einem Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit (PABO – Formulare – Allgemein: Krankmeldung) einreichen. Der Antrag und das Attest sind unverzüglich (binnen drei Werktagen) nach Ausstellung des Attests im ZPA einzureichen. Die Bearbeitungszeit wird entsprechend verlängert und Sie bekommen einen Bescheid mit dem neuen Abgabetermin zugesandt.

7. Abgabe

Ein doppelseitiger Ausdruck wird empfohlen. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren und einer elektronischen Version auf einem geläufigen Datenträger (CD-ROM, USB-Stick etc.) **fristgerecht** beim ZPA einzureichen. Bei Gruppenarbeiten sind vier gebundene Exemplare einzureichen. Die Arbeit kann entweder persönlich innerhalb der Sprechzeiten in der Servicestelle des Zentralen Prüfungsamtes (Öffnungszeiten s. <http://www.uni-bremen.de/zentrales-pruefungsamt-zpa/servicestelle.html>) abgegeben, vor Ort in den Briefkasten eingeworfen oder auch per Post an die obige Adresse verschickt werden. Die Arbeit muss in jedem Fall am Abgabetermin im Prüfungsamt vorliegen. Es ist nicht der Poststempel maßgeblich! Wenn der Abgabetermin nicht eingehalten wird, wird der Prüfungsversuch als „Versäumnis“ mit 5.0 bewertet.

Bitte achten Sie darauf, dass die Eigenständigkeitserklärung in jedes Exemplar Ihrer Masterarbeit eingebunden sein muss. Das ZPA akzeptiert nur die Eigenständigkeitserklärung, die sie sich mit dem Formular „Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit“ herunterladen können (Seite 3 des Formulars).

Das Prüfungsamt veröffentlicht die Noten der Masterarbeit, sobald diese von den Prüfer*innen bekannt gegeben wurden, in den Studierendendaten auf PABO.

Nach erfolgreichem Bestehen (mindestens Note 4.0) erfolgt die **Anmeldung zum Kolloquium**. Hierfür ist keine gesonderte schriftliche Anmeldung notwendig. Sie vereinbaren einfach – ohne Einbindung des ZPA – einen Kolloquiumstermin mit Ihren Prüfer*innen.

Exmatrikulation

Das Sekretariat für Studierende (SfS) erhält vom ZPA die Mitteilung über die bestandene Abschlussprüfung und exmatrikuliert daraufhin zum Ende des laufenden Semesters (31.03./30.09.), in dem die Prüfung abgelegt wurde. Wer bereits früher nach dem Absolvieren aller studienrelevanten Leistungen exmatrikuliert werden möchte, muss einen Antrag auf Exmatrikulation beim SfS stellen.

8. Aufbau der Masterarbeit

Die folgenden Hinweise sollen Ihrer Orientierung gelten. Grundsätzlich sollten Sie Ihre Gliederung immer mit Ihrem/r Prüfer*in absprechen.

a) Literaturarbeit

- Deutsche Zusammenfassung/Abstract (max. 1 Seite) **und**
- Englische Zusammenfassung/Abstract (max. 1 Seite)
- Einleitung
- Darstellung des Theorierahmens
- Stand der Forschung zu dem bearbeiteten Thema
- Begründung für die Fragestellung der Arbeit
- Inhaltliche Unterkapitel: die Begründung orientiert sich am Thema. Ein Kapitel zum methodischen Vorgehen sollte enthalten sein.
- Diskussion und Darstellung einer kritischen, reflektierten theoretischen Position
- Schlussfolgerung
- Literaturverzeichnis

b) Empiriearbeit

- Deutsche Zusammenfassung/Abstract (max. 1 Seite) und
- Englische Zusammenfassung/Abstract (max. 1 Seite)
- Einleitung
- Stand der Forschung zum bearbeiteten Thema
- Darstellung des Theorierahmens
- Fragestellung der eigenen Studie

- Methodisches Vorgehen bei Primärerhebung: Erhebungsmethoden, Durchführung, Analysemethoden; bei Sekundäranalyse/Review: Methoden der Datenauswahl, Suchstrategien, Analysemethoden
- Ergebnisse
- Diskussion
- Schlussfolgerung
- Literaturverzeichnis

Formale Anforderungen

Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher oder in englischer Sprache als Einzel- oder Gruppenarbeit (mit maximal 2 Autor*innen) verfasst. Bei einer Gruppenarbeit muss der Beitrag jedes einzelnen Gruppenmitglieds klar erkennbar, abgrenzbar und bewertbar sein.

Die Arbeit sollte als Einzelarbeit, ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang **80-100 Seiten** (ca. 2.000 Zeichen/Seite inkl. Leerzeichen) umfassen. Bei Gruppenarbeiten erhöht sich die Seitenzahl entsprechend der Anzahl der Autor*innen. Die von den einzelnen Gruppenmitgliedern verfassten Textabschnitte sind den jeweiligen Autor*innen zuzuordnen.

Die Textseiten werden **1,5-zeilig** und mit **3 cm Rand oben, unten, links** und **5cm Rand rechts** erstellt. Schriftart und -größe sind Times New Roman 12 oder Arial 11,5.

Credit Points

Studierende erhalten i.d. Regel **27 Credit Points** für die Masterarbeit und das Kolloquium (Modul 10) und **3 Credit Points** für das Begleitseminar (Modul 9) (bitte beachten Sie die Vorgaben aus der für Sie geltenden Prüfungsordnung). Die Note des Moduls 10 setzt sich jeweils zu 80% aus der schriftlichen Arbeit und zu 20% aus dem Kolloquium zusammen. Für die schriftliche Arbeit geben beide Prüfer*innen unabhängig voneinander eine Note. Im Kolloquium geben beide Prüfer*innen zusammen eine gemeinsame Note.

Die Gesamtnote des Masterstudiums wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet. Unbenotete Leistungen gehen nicht in die Berechnung ein.

9. Kriterien zur Benotung

Die Masterarbeit muss den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen. Dies bezieht sich u.a. darauf, dass die verwendete Literatur gekennzeichnet und die getroffenen Aussagen belegt werden müssen. Zwei gebräuchliche Möglichkeiten zum Zitieren und zur Gestaltung eines Literaturverzeichnisses finden Sie auch in den Materialien zu Modul 61 (Bachelor Public Health): Wissenschaftliches Arbeiten.

Folgende Kriterien werden zur Benotung der Masterarbeit herangezogen:

Übergreifende Aspekte

- Public Health-Relevanz der bearbeiteten Thematik dargestellt
- Theoretische Herleitung dargestellt
- Eindeutige, beantwortbare Fragestellung formuliert
- Nachvollziehbare argumentative Darstellung und Erarbeitung der gewählten Thematik (nicht ausschließlich deskriptive Präsentation), anhand der Fragestellung
- Eigenanteil deutlich erkennbar: Originalität der Thematik und Kreativität in der Bearbeitung
- Angemessene Literaturlauswahl (Relevanz, Aktualität, Umfang; auch internationale Literatur angemessen berücksichtigt)

Aufbau und formale Aspekte

- Umfang: 80-100 Seiten (ca. 2.000 Zeichen/Seite), Gruppenarbeiten entsprechend mehr
- Schlüssige und vollständige Gliederung
- Korrekte Zitierweise und korrektes Literaturverzeichnis, zitierte Literatur muss mit angegebenen Quellen übereinstimmen
- Korrekte Rechtschreibung, Grammatik, klare Ausdrucksweise, korrekte Darstellung von Tabellen und Grafiken und inhaltliche Bezugnahme auf diese im Text

Theoretische Aspekte

- Fragestellung sinnvoll aus der Darstellung des theoretischen Hintergrundes abgeleitet und klar formuliert
- Integration wissenschaftlicher Literatur und Diskussionen

Methodische Aspekte

- Wissenschaftliche Darstellung von Erhebungsmethoden, Durchführung und Analysemethoden
- Adäquate und begründete Verwendung der Methoden
- Gut nachvollziehbare Beschreibung des methodischen Vorgehens

Ergebnisdarstellung und Diskussion

- Getrennte Darstellung von Ergebnissen und Diskussion/Schlussfolgerungen (bei empirischen Arbeiten)
- Ergebnisse: Relevante und nachvollziehbare Darstellung
- Diskussion: Kritische Reflektion der Methodik und des Vorgehens, Bezug zu Fragestellung und Forschungsstand, Bedeutung für Public Health, eigene Position